

6288/AB
Bundesministerium vom 21.06.2021 zu 6406/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.295.962

Wien, 16.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6406/J der Abgeordneten Alois Kainz, Rosa Ecker und weiterer Abgeordneter betreffend Wochearbeiter-Bus aus Kosovo sorgt für Corona-Cluster in Oberösterreich** wie folgt:

Frage 1: Wie viele Wochearbeiter aus dem Kosovo wurden positiv auf Covid-19 getestet?

Einleitend wird festgehalten, dass derartige Informationen meinem Ministerium in der Regel nicht vorliegen. Es wurde daher das Amt der oberösterreichischen Landesregierung mit der Anfrage befasst, dessen Stellungnahme der Beantwortung zugrunde liegt.

Insgesamt wurden in Oberösterreich im Zusammenhang mit der Fallhäufung, die in Oberösterreich unter dem Namen „Busfahrt Kosovo 03.04.2021“ erfasst ist, 33 Personen positiv getestet. Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich keine Hinweise finden, dass es sich bei den Personen um „Wochearbeiter“ handelt.

Frage 2: Wie viele weitere Personen haben sich auf Grund dieses Clusters mit Covid-19 infiziert?

Entsprechend den Erhebungen sind in Oberösterreich insgesamt 33 Personen in Verbindung mit der Fallhäufung „Busfahrt Kosovo 03.04.2021“ erkrankt.

Frage 3: Laut einem Bericht sind 7 Betriebe betroffen. Mussten diese Betriebe temporär schließen?

- a) Wie viele Personen haben sich pro Betrieb mit Covid-19 infiziert?
- b) Gibt es auch noch andere betroffene Betriebe, welche dem Kosovo-Wochenarbeiter-Cluster zuzuschreiben sind?

Insgesamt waren von der Fallhäufung „Busfahrt Kosovo 03.04.2021“ zehn unterschiedliche Betriebe betroffen. Keiner der Betriebe musste geschlossen werden.

In jedem Betrieb war jeweils nur die direkt in der Fallhäufung erfasste Person erkrankt.

Außer diesen erwähnten zehn betroffenen Betrieben waren keine weiteren Betriebe betroffen.

Frage 4: Laut Bericht sind 5 Schulen betroffen. Welche Schulen sind konkret betroffen?

- a) Wie viele Kinder haben sich insgesamt infiziert?
- b) Wurden die Schulen geschlossen oder nur einzelne Klassen ins Distance Learning geschickt?

Insgesamt waren 13 Kinder und Jugendliche infiziert. Es gab keine schulischen Folgefälle. Zu dem genannten Zeitpunkt waren gerade Osterferien. Es waren daher auch keine weiteren Maßnahmen wie Schulschließungen oder Distance Learning notwendig.

Frage 5: Mussten die Wochenarbeiter vor der Einreise nach Österreich einen negativen Corona-Test vorweisen?

- a) Falls ja, haben alle 34 Hilfsarbeiter diesen Test vorgelegt?
- b) Falls ja, wem obliegt die Kontrolle der negativen Tests?
- c) Falls nein, warum nicht?
- d) Falls nein, wie rechtfertigen Sie, dass Hilfsarbeiter aus dem Ausland keinen negativen Test vorweisen müssen?

Hier sei noch einmal erwähnt, dass nicht bekannt ist, ob es sich bei den Reisenden um „Wochenarbeiter“ oder „Hilfsarbeiter“ handelt. Grundsätzlich hatten Personen, die Anfang April (Stichtag 3.4.2021) zu beruflichen Zwecken einreisten, folgende Auflagen bei der Einreise zu erfüllen (sofern keine Einreise aus Anlage A Staaten erfolgte):

- Registrierung
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder Testergebnisses gemäß § 2 COVID-19-EinreiseV. Lag ein solches nicht vor, war eine zehntägige Quarantäne anzutreten. Wurde währenddessen ein molekularbiologischer oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt und war dieser negativ, galt die Quarantäne als beendet.

Für Pendlerinnen und Pendler galten folgende Regelungen:

- Registrierung zu Beginn und bei jeder Änderung der anzugebenden Daten, spätestens jedoch alle 28 Tage.
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder Testergebnisses gemäß § 2 COVID-19-EinreiseV. Lag ein solches nicht vor, war unverzüglich, jedenfalls aber binnen 24 Stunden nach der Einreise, ein molekularbiologischer oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen

Dies galt gleichermaßen für Personen, die zu beruflichen Zwecken nach Österreich reisten oder pendelten, wie für die Rückreise von Personen, die zu beruflichen Zwecken aus Österreich in andere Staaten reisten oder pendelten.

Die Kontrolle obliegt den örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und erfolgt in der Regel stichprobenartig. Negative Testergebnisse waren bei der Kontrolle vorzuweisen und der Einreisegrund des beruflichen Zwecks war glaubhaft zu machen.

Frage 6: Welche Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Covid-19 müssen generell beim Transport von Wochenarbeitern nach Österreich eingehalten werden?

- a) Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden hier missachtet?
- b) Wem obliegt die Kontrolle dieser Sicherheitsmaßnahmen?

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 5.

Sofern die Frage nach den Bedingungen von Beförderungen von Menschen generell angesprochen wird, ist auf § 3 der 4. COVID-19-SchuMaV (BGBl. II Nr. 58/2021 idF BGBl. II Nr. 162/2021) zu verweisen:

§ 3. In Massenbeförderungsmitteln und den dazugehörigen U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen zuzüglich deren Verbindungsbauwerken ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen. Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens zwei Metern nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.

Ob sich alle Personen durchgehend an die auferlegten Vorschriften hielten, ist nicht bekannt. Es ist weiters darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Maßnahmen der Verordnungen um Maßnahmen zur Risikominimierung handelt. Infektionen können trotz allem leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Frage 7: Welche Maßnahmen setzen Sie, damit künftig nicht noch mehr Österreicher und Österreicherinnen, durch Einreise von ausländischen Wochenarbeitern, mit Corona infiziert werden? Bitte um konkrete Auflistung!

Siehe bereits das zu den vorangegangenen Fragen Gesagte. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz setzt laufend je nach epidemiologischer Lage Maßnahmen, um eine Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 bestmöglich hintanzuhalten. Trotz allem können Infektionen hierdurch nicht gänzlich verhindert werden, da die Verbreitung von unterschiedlichen Faktoren abhängt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

